



Protokoll

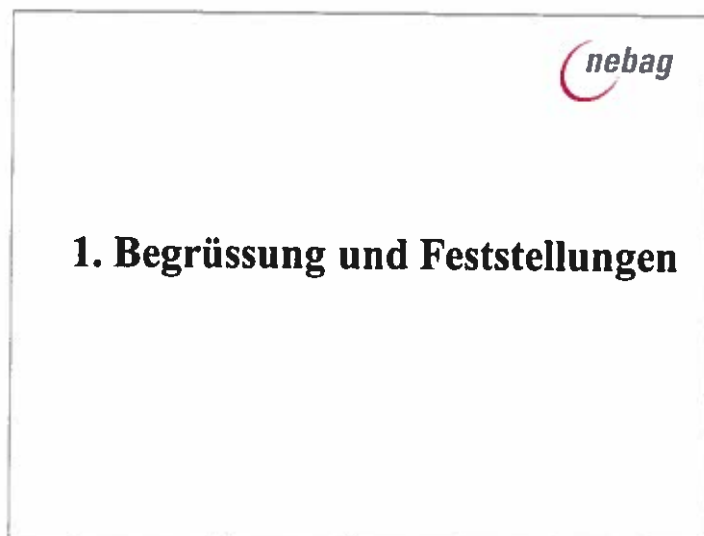
der 21. ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre der nebag ag

Datum	12. Mai 2017
Ort	im Zunfthaus zur Zimmerleuten, Limmatquai 40, 8001 Zürich
Zeit	von 10:00 Uhr bis 11:30 Uhr
Verwaltungsrat	Verwaltungsratspräsident Herr Martin Wipfli Verwaltungsrats-Vizepräsident Herr Markus Eberle Verwaltungsrat Herr Walter Häusermann Verwaltungsrat Herr Kuno Kennel
Stimmzähler	Herr Fritz Ruprecht
Revisionsstelle	BDO AG, Bern; anwesend ist Herr Beat Rüfenacht
Protokollführerin	Frau Anne Sophie Andermann

Begrüssung und Feststellungen

Herr Martin Wipfli, Präsident des Verwaltungsrates, eröffnet die ordentliche Generalversammlung und übernimmt den Vorsitz.

Folie:



Als Vorsitzender stellt er fest:

- die Generalversammlung wurde unter Einhaltung der Vorschriften von Artikel 8 der Statuten am 12. April 2017 durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) und mittels Schreiben an die im Aktienbuch eingetragenen Aktionäre unter Angabe der Verhandlungsgegenstände und der Anträge einberufen; es sind keine Traktandierungsbegehren von Aktionären eingegangen;
 - der Geschäftsbericht mit Jahresbericht und Jahresrechnung 2016 sowie der Bericht der Revisionsstelle haben seit dem 12. April 2017 und damit gemäss der gesetzlichen Frist am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme aufgelegt;
 - als Protokollführerin wird Frau Anne Sophie Andermann, deutsche Staatsangehörige, in Niederhasli, für das ordentliche Protokoll ernannt;
 - Herr Christoph Nörr, Notar-Stellvertreter, Notariat und Grundbuchamt Enge-Zürich, wird für die beurkundungspflichtigen Traktanden unter Ziff. 6 und Ziff. 7 sodann ein Protokoll in öffentlicher Urkunde errichten;
 - als Stimmzähler wird folgende Person bestimmt:
 - Stimmzähler: Herr Fritz Ruprecht
- Der erwähnte Herr hat bereits vorab seine Bereitschaft erklärt, dieses Amt anzunehmen, wofür ihm der Vorsitzende dankt;
- weiter sind folgende Personen an der heutigen Generalversammlung anwesend und werden begrüsst:
 - als Vertreter der Revisionsstelle BDO AG, Bern, Herr Beat Rüfenacht;
 - als unabhängiger Stimmrechtsvertreter Herr Andreas G. Keller, Rechtsanwalt, Zürich;
 - sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrates, bis auf Herrn Urs Ledermann, der aus geschäftlichen Gründen nicht anwesend ist;
 - Herr Lukas Huber; der die Ausführungen zum operativen Ergebnis und der Entwicklung des Portfolios übernehmen wird;
 - der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäss Art. 11 VegüV die Organ- und die Depotstimmrechtsvertretung nach den Artikeln 689c und 689d OR unzulässig sind;

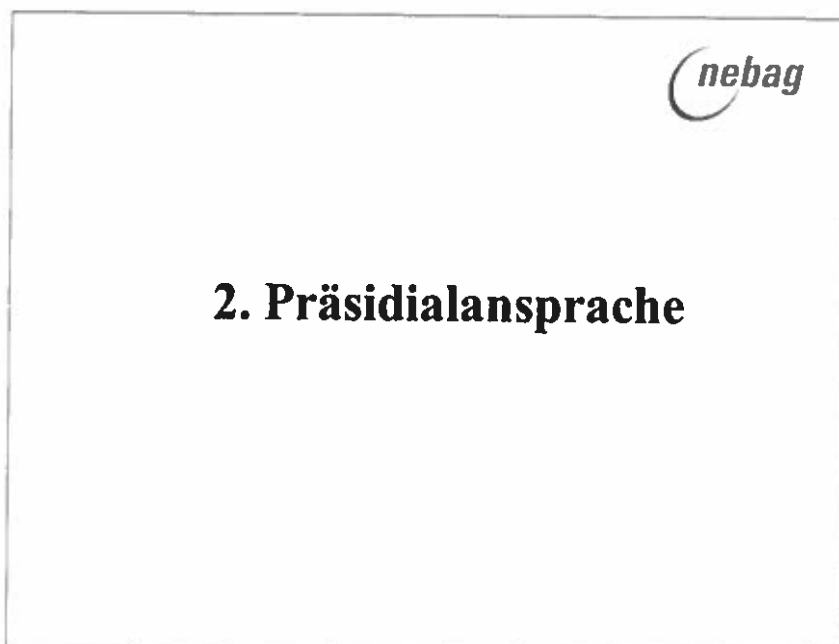
- die Generalversammlung gemäss Artikel 11 der Statuten ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Aktionäre und vertretenen Stimmen beschlussfähig ist;
- die Generalversammlung beschliesst, genehmigt und vollzieht ihre Wahlen gemäss Artikel 12 der Statuten grundsätzlich mit der absoluten Mehrheit der abgegebenen Aktienstimmen, unter Ausschluss der leeren und ungültigen Stimmen sowie der Enthaltungen. Für die Traktanden unter Ziff. 6 und Ziff. 7 (Kapitalherabsetzung und Schaffung von genehmigtem Aktienkapital) ist gemäss Artikel 704 OR ein qualifiziertes Mehr von 2/3 der vertretenen Aktienstimmen notwendig; für die Wahlen und die übrigen Beschlüsse gilt das absolute Mehr;
- sofern kein Widerspruch erhoben wird, schlägt der Vorsitzende vor, dass die Abstimmungen soweit zweckmässig offen durchgeführt werden.

Gegen vorstehende Feststellungen des Vorsitzenden und die Ernennung der Protokollführerin sowie des Stimmzählers wird kein Widerspruch erhoben. Der Vorsitzende erklärt die Versammlung aufgrund der verschiedenen Feststellungen als ordnungsgemäss einberufen und beschlussfähig.

Da die Auszählung der Aktionäre noch etwas Zeit beansprucht, fährt der Vorsitzende mit der Präsidialansprache weiter.

Präsidialansprache (von Verwaltungsratspräsident Martin Wipfli)

Folie:



"2016 war das Jahr nach der Aufhebung des EURO-Mindestkurses durch die Schweizerische Nationalbank und verschiedene politische Systeme waren durch Instabilitäten und überraschende Ereignisse geprägt. Die Engländer setzten mit einem unerwarteten Votum zum BREXIT die erste Überraschung für die Finanzmärkte. Weitere folgten und schliesslich überraschten die Amerikaner mit dem Wahlergebnis vom 8. November 2016 die ganze Welt und liessen die Finanzmärkte über Stunden beben, bevor sich die Anleger für einen Weg entschieden. Was somit eher launisch begann, endete versöhnlich.

Der Schweizer Kapitalmarkt konnte sich den internationalen Schwingungen nicht entziehen. Trotzdem war im Verlaufe des Jahres feststellbar, dass eine gewisse Eigendynamik den Bereich der Small&Mid Caps sowie der Nebenwerte erfasste und diese Segmente im 2016 schliesslich eine sehr erfreuliche Performance erzielen konnten. Ein ausgewogenes Anlagereglement, kurze Entscheidungswege und optimierte Prozesse stellten sicher, dass auch die nebag ag davon profitierte, obwohl sich nicht alle strategischen Beteiligungen optimal und im Sinne des Verwaltungsrates entwickelten. Damit konnte ein weiteres Mal der Tatbeweis erbracht werden, dass es für die nebag ag wichtig ist, sich trotz einem auf den langfristigen Erfolg ausgerichteten strategischen Beteiligungsportfolio auch den kurzfristigen Erfolg zu suchen. Nur damit kann sichergestellt werden, dass die nebag ag langfristig eine überdurchschnittliche Performance erzielen kann.

In diesem heterogenen Umfeld hat die nebag ag im Berichtsjahr ein erfreuliches Gesamtergebnis von CHF 10.32 Mio. erzielt und liegt damit CHF 7.78 Mio. über dem Vorjahr. Zwar konnten die Finanzerträge im Berichtsjahr nur noch geringfügig gesteigert werden, das Ergebnis aus den realisierten und nicht realisierten Kursgewinnen und Kursverlusten verbesserte sich jedoch massiv. Die übrigen Aufwendungen konnten im Rahmen des Vorjahres gehalten werden und der übrige Verwaltungsaufwand reduzierte sich als Folge wegfallender Einmalkosten wie vom Verwaltungsrat bereits mitgeteilt um rund 10%.

Die Nettoperformance nach Abzug aller Gesellschaftskosten betrug 11.89%. Im Vergleich dazu betrug in der gleichen Zeitperiode die Performance des SMI -6.78% und jene des SPI -1.41%. Der ausgewiesene Anlagererfolg ist umso bemerkenswerter, da die nebag ag nicht nur in Aktien investiert, sondern auch liquide Mittel sowie Obligationen hält.

Was wird uns die Zukunft bescheren?

Die Digitalisierung und die Einführung additiver Produktionsverfahren wird die industrielle Welt in den nächsten Jahren stark beschäftigen. Langfristig ergeben sich somit Chancen, kurzfristig ist eher mit Kostenbelastungen zu rechnen. Wenn ich unsere strategischen Beteiligungen betrachte, so stelle ich fest, dass sich seit Jahren alle mit diesen Themen herumschlagen und unterschiedliche Erfolge ausweise:

- a) Typon wurde liquidiert
- b) Biella versucht die Branche zu konsolidieren und mit einem neuen Archivierungssystem in eine neue, digitale Welt vorzudringen.

- c) Thurella hat sich mit Biotta neu erfunden und den neuen Trend der gesunden Erfrischung hervorragend gemeistert.
- d) Plaston kämpft mit den Tücken der Währungsdifferenzen und hat den Weg zum nachhaltigen Erfolg bis jetzt noch nicht wiedergefunden.
- e) UMV kämpft an verschiedenen Ecken mit unterschiedlichsten Problemen, aber macht gute Fortschritte in ein neues Zeitalter der Industrialisierung.

Und was bedeutet dies nun für die nebag. Nun etwas schalkhaft könnte ich sagen, dass sie sich zukünftig damit abfinden müssen, dass an der jährlichen Generalversammlung ein Roboter zu Ihnen sprechen wird, ohne Witz, ohne Schalk und ohne Augenzwinkern. Wesentlich wird aber nicht der besagte Roboter sein, sondern die Fähigkeit des Verwaltungsrates der nebag mit einer flexiblen Strategie ihr Geld so anzulegen, dass es sich laufend vermehrt. Das haben wir in der Vergangenheit bewiesen und das werden wir auch versuchen, in Zukunft so zu machen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.“

Ausführungen zum operativen Ergebnis und der Entwicklung des Portfolios

Der Vorsitzende kommt nun direkt zu den Ausführungen zum operativen Ergebnis und der Entwicklung des Portfolios. Er übergibt das Wort an Herrn Lukas Huber, der die Ausführungen übernehmen wird.

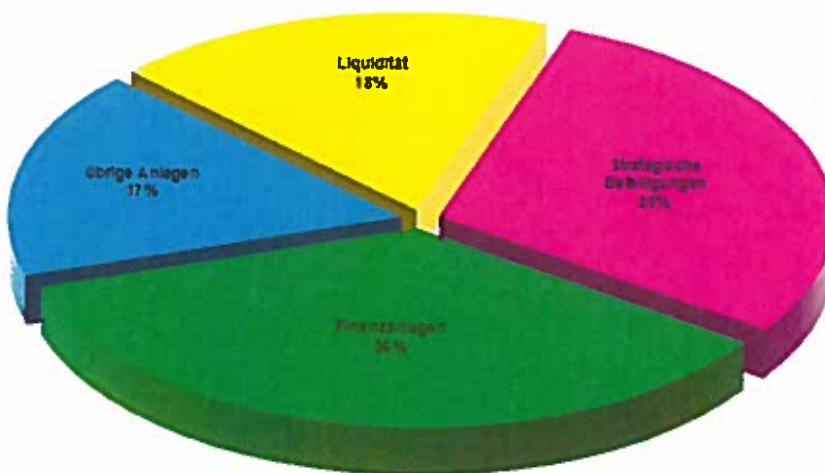
Er richtet sein Votum nach den folgenden Folien aus:

Folien:

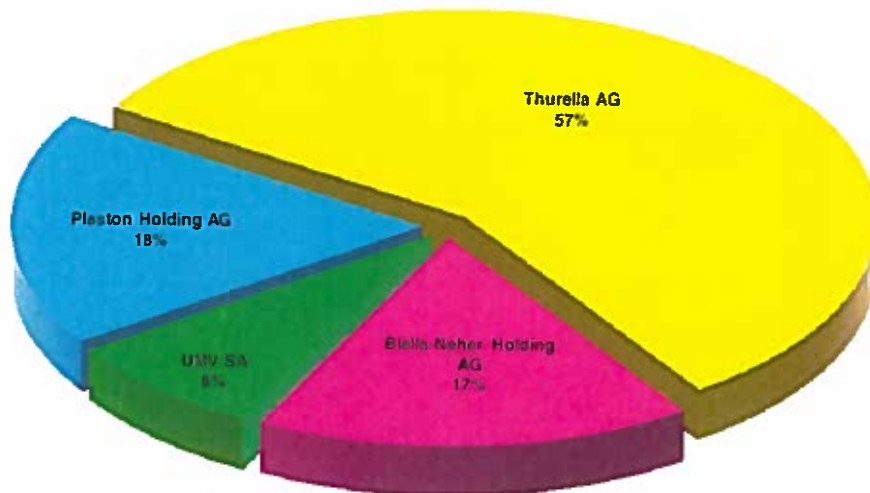


3. Ausführungen zum operativen Ergebnis und der Entwicklung des Portfolios

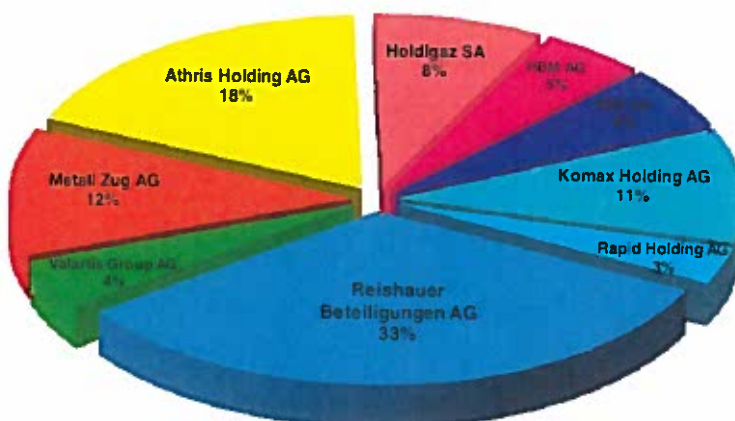
Portfoliostruktur per 30.4.2017



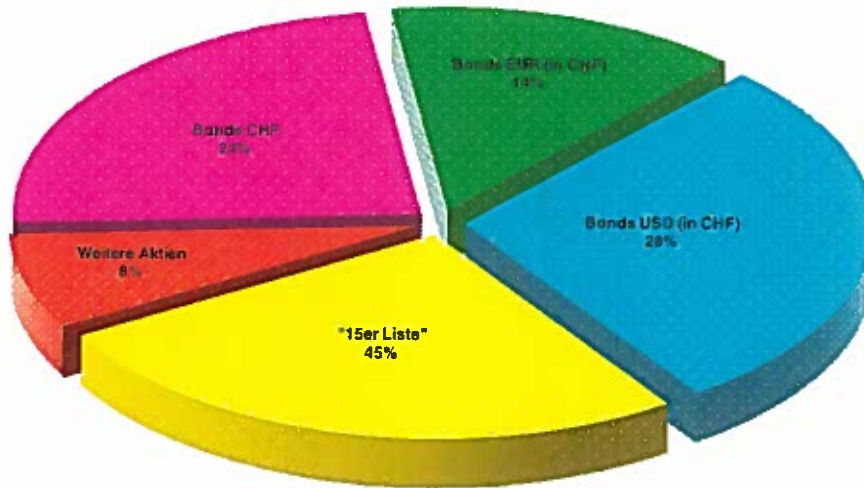
Strategische Beteiligungen per 30.4.2017



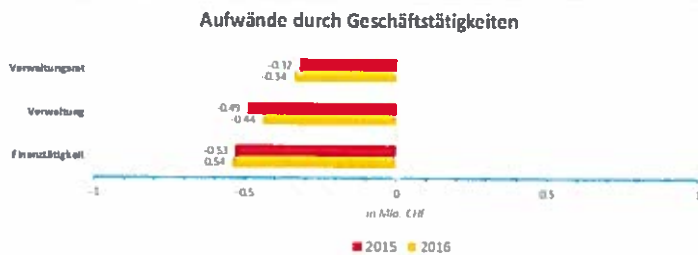
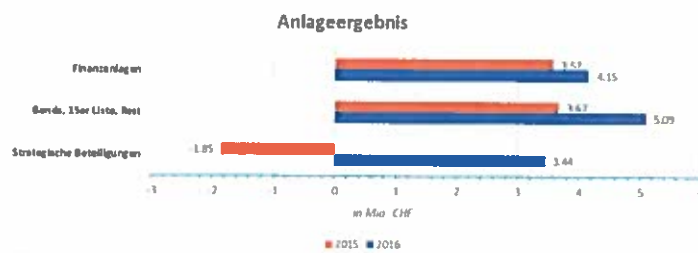
Finanzanlagen per 30.4.2017



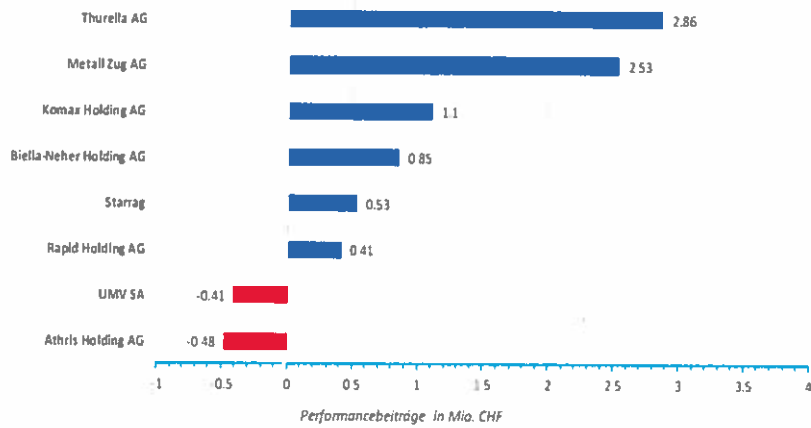
Übrige Anlagen per 30.4.2017



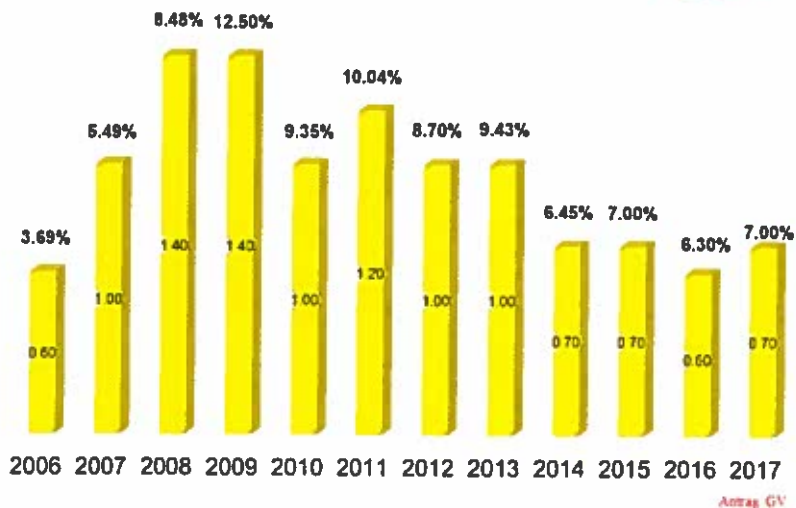
Geschäftsergebnis 2016



Performancebeiträge 2016



Jährliche Ausschüttungen in CHF / % vom NAV



Eckdaten 2016



- **Jahresergebnis IFRS** 10'316'159 CHF
- **Jahresergebnis OR** 8'393'709 CHF
- **Börsenschlusskurs** 9.92 CHF
- **NAV (adjusted)** 10.03 CHF
- **Discount (adjusted)** 1.1%

Total Expense Ratio (TER)



TER ohne Steuern, Courtagen und Umsatzabgaben:

2013:	0.78%	
2014:	0.89%	Minderinitiative
2015:	0.88%	Aufstockung des VR um eine Person
2016:	0.82%	

(Es gilt das gesprochene Wort.)

In der Folge öffnet Verwaltungsratspräsident Martin Wipfli die Gesprächsrunde und gibt den anwesenden Aktionärinnen und Aktionären die Möglichkeit, Fragen zu stellen und Anmerkungen vorzubringen.

a. Frage von Herrn Philipp Baretta (Küsnacht):

Wie sieht die weitere Anlagestrategie der nebag ag im Hinblick auf die strategischen Beteiligungen aus?

Ausführungen von VR Markus Eberle:

Grundsätzlich strebt die nebag ag an, wieder mehr strategische Beteiligungen in ihrem Portfolio zu halten. Allerdings ist es derzeit nicht ganz so einfach geeignete Unternehmen zu finden, die als strategische Beteiligung in Frage kommen. Ein potenzieller Kandidat für eine solche Beteiligung ist bspw. die Reishauer Beteiligungen AG, welche sich momentan in den Finanzanlagen der nebag ag befindet. Der Weltmarktführer müsste sich jedoch mehr öffnen, um als strategische Beteiligung für die nebag ag in Betracht gezogen zu werden. Die nebag ag fordert mehr Daten im Rechnungswesen für mehr Transparenz und eine offenere Kommunikation.

Derzeit hält die nebag ag 2 Prozent an der Gesellschaft, um auf die benötigten 5 Prozent, welche Voraussetzung für eine strategische Beteiligung sind, zu kommen, müsste die nebag ag eine Investition in Höhe von ca. CHF 30 Mio. tätigen.

b. Frage von Herrn Peter Ulli (Hausen am Albis):

Herr Peter Ulli möchte wissen, warum die nebag ag ihren Jahresabschluss nach den seiner Meinung nach kostenintensiveren und aufwendigeren internationalen Rechnungslegungsvorschriften IFRS und nicht nach den schweizerischen Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER macht.

Ausführungen von VRP Martin Wipfli:

Die Rechnungslegung nach IFRS ist für die nebag ag nicht teurer als nach Swiss GAAP FER. Das Verfahren nach Swiss GAAP FER ist insbesondere für Industrieunternehmen günstiger, bringt für die nebag ag allerdings keinen Kostenvorteil.

Weiterhin befürchtet Herr Peter Ulli Negativzinsen aufgrund der hohen Liquidität der nebag ag und erkundigt sich, wie der Verwaltungsrat mit dieser Problematik umzugehen gedenkt.

Ausführungen von VR Markus Eberle:

Im 2016 musste die nebag ag keine Negativzinsen bezahlen. Im 2017 ist die Liquidität der nebag ag auf CHF 20 Mio. angestiegen, bis dato konnte die Gesellschaft auch in diesem Jahr die

Zahlung von Negativzinsen vermeiden. Allerdings muss die Situation im Auge behalten werden, es gibt darüber hinaus noch diverse Möglichkeiten Negativzinsen zu vermeiden.

Ausführungen von VRP Martin Wipfli:

Wir, d.h. die nebag ag, verhandeln hart mit den Banken, um eine Zahlung von Negativzinsen zu umgehen, allerdings werden die Verhandlungen zunehmend und spürbar härter geführt. Dabei geht es um die Höhe des Betrages, ab welchem Negativzinsen belastet werden sowie um die Höhe der Zinsen an sich.

Die Entwicklung im Hinblick auf die Negativzinsen steht im Zusammenhang mit den geänderten Eigenkapitalvorschriften von systemrelevanten Banken. Diese führen zu steigenden Kosten für die Grossbanken, allerdings ist die nebag ag dort nicht so stark vertreten.

c. Frage von Herrn Fred Moser (Meilen):

Herr Fred Moser hält fest, dass es ihm positiv aufgefallen sei, dass die nebag ag ihrem Grundprinzip, ohne Fremdkapital auszukommen, treu geblieben ist. Allerdings äussert er seine Bedenken zur Währungsdiversifikation. In diesem Zusammenhang ist ihm z. B. der Südafrikanische Rand (ZAR) aufgefallen. Er möchte vom Verwaltungsrat gerne die Hintergründe der zunehmenden Währungsdiversifikation erläutert bekommen. Seiner Meinung nach sollte man die Diversifikation zurückfahren.

Im Weiteren hinterfragt Herr Moser die Einsitznahme des Verwaltungsrates der nebag ag im Verwaltungsrat der strategischen Beteiligungen. Er möchte wissen, wo die nebag ag Einsitz hat und welcher Verwaltungsrat im Speziellen bei welcher Beteiligung aktiv ist.

Ausführungen von VR Markus Eberle:

Die Liquidität wird zum Teil in Bonds angelegt, hier kann in der Regel eine Rendite von bis zu 8 Prozent oder mehr erzielt werden. Indessen findet man in CHF oft keine interessanten Anlagemöglichkeiten, diese sind eher in EUR oder in USD anzutreffen. Allfällige Devisenverluste werden dabei durch hohe Renditen abgesichert. Eine Absicherung der Devisen würde sich nicht lohnen, da die Kosten hierfür höher als der erzielte Gewinn wären.

Der angesprochene ZAR ist ein "Abfallprodukt" (gratis erhaltener Bond aus Restrukturierung von African Bank) einer CHF-Obligation der African Bank.

Ausführungen von VRP Martin Wipfli:

Die nebag ag hat vor zwei Jahren neu entschieden, dass sie Einsitz im Verwaltungsrat einer strategischen Beteiligung nehmen kann, wenn sie dies als massgebend erachtet. Aktuell hat die nebag ag nur einen Verwaltungsratssitz, nämlich bei der Biella-Neher Holding AG, welcher von


Herrn Urs Ledermann wahrgenommen wird, da hier insbesondere seine Kompetenz im Immobilienbereich in diversen Projekten gefragt ist.

Grundsätzlich gilt, dass die nebag ag mit allen Verwaltungsräten der strategischen Beteiligungen in einem sehr guten Kontakt steht und sich auch ohne ein Verwaltungsratsmandat gut einbringen kann. Unter anderem verfolgt die nebag ag mit der Möglichkeit einer Einsitznahme auch folgende Ziele bzw. kann so ihren Einfluss besser geltend machen:

- Verwaltungsrat wird nicht vom Mehrheitsaktionär bestimmt
- Einhaltung der Corporate Governance

Bevor der Vorsitzende anschliessend zur Präsenzliste und zum formellen Teil der Beschlussfassungen der Generalversammlung übergeht, hat sich der Verwaltungsrat dazu entschieden, im Rahmen einer Konsultativabstimmung – diese ist rechtlich unverbindlich – einen Vorschlag über die Auslegung des Anlagereglements zu unterbreiten:

Folie:



Aktuelle Anlagepolitik

- Investition in folgende Segmente:
 - Aktien im OTC-Markt
 - Aktien, die an der Berner Börse kotiert sind
 - Liquide Titel

 - Small- und Mid-Cap Bereich, an der SIX Swiss Exchange gehandelt

 - Bonds (Liquiditätsbewirtschaftung)

Zurzeit investiert die nebag ag in die auf der Folie aufgelisteten Segmente:


- Aktien im OTC-Markt
- Aktien, die an der Berner Börse kotiert sind
- Liquide Titel

- Small- und Mid-Cap-Bereich, an der SIX Swiss Exchange gehandelt
- Und in Bonds, zur Liquiditätsbewirtschaftung.

Vorweg ist festzuhalten, dass die nebag ag an ihrer bisherigen Anlagepolitik festhalten wird und somit die Investitionen im Small- und Mid-Cap Bereich weiterhin im Fokus stehen werden. Damit die nebag ag auch in der aktuellen Marktlage weiterhin gewinnorientiert anlegen kann, sollten aber auch Opportunitäten ausserhalb des Small- und Mid-Cap-Bereichs wahrgenommen werden können. Zu diesem Schluss kam der Verwaltungsrat an der Verwaltungsratssitzung vom 25. Januar 2017.

Als Beispiel dazu hat die nebag ag am 28. November 2016 eine Medienmitteilung veröffentlicht, in der sie bekanntgab, vorübergehend in Syngenta zu investieren, da ein optimales Chancen-Risiko-Profil festgestellt wurde (bis 31.12.2016: Gewinn von über 220k). Mit einer Zustimmung zu dieser Konsultativabstimmung erlauben die Aktionäre der nebag ag, in Zukunft gleichartige Investitionen zu tätigen - durch eine extensive Auslegung des Anlagereglements. Hier nochmals kurz zusammengefasst:

Folie:



Konsultativabstimmung

- Grundsätzlich keine Änderung der Anlagestrategie
- Bei optimalem Chancen-Risiko-Profil, Investitionen ausserhalb des Small- und Mid-Cap-Bereichs möglich (max. 10%)
- Im Interesse der Aktionäre

Der Verwaltungsratspräsident Martin Wipfli eröffnet die Diskussion zur Konsultativabstimmung:

d. Statement von Herrn Alfred Gysin (Winterthur):

Herr Alfred Gysin hält fest, dass er den Ansatz der nebag ag positiv bewertet, künftig auch Opportunitäten ausserhalb des Small- und Mid-Cap-Bereichs wahrzunehmen. Auch den Prozentsatz von maximal 10 Prozent begrüsst er.

e. Frage von Herrn Peter Ulli (Hausen am Albis):

In der derzeitigen Lage erscheint ihm der Vorschlag der nebag ag auch sinnvoll, aber er fragt sich, wie es damit in zwei bis drei Jahren aussehe. Sind Investitionen in SMI-Titel tatsächlich nur als Opportunität zu betrachten?

Ausführungen von VRP Martin Wipfli:

Der Fokus der nebag ag soll weiterhin auf Investitionen in Schweizer Nebenwerte bzw. auf dem Halten von strategischen Beteiligungen liegen. Die nebag ag sieht ihre Kernkompetenz nach wie vor in der Investition in ausserbörslich gehandelten Titeln, nur in Ausnahmefällen soll in SMI-Titel investiert werden, um entsprechende Opportunitäten wahrzunehmen. Ziel der nebag ag ist es aber auch ihre Liquidität zu einem vernünftigen Zinssatz anzulegen.

Die nebag ag ist darüber hinaus verpflichtet, sich an ihr Anlagereglement zu halten. Die Gesellschaft erfüllt ihren statutarischen auch Sinn weiterhin. Der Vorsitzende betont explizit, dass die nebag ag grundsätzlich gerne noch mehr strategische Beteiligungen in ihrem Portfolio hätte, allerdings ist es heutzutage nicht so einfach passende Beteiligungen zu finden.

f. Frage von Herrn Max Rössler (Hergiswil)

Herr Rössler befürwortet die vom Verwaltungsrat vorgeschlagene extensive Auslegung des Anlagereglements, allerdings wünscht er sich vom Verwaltungsrat eine genauere Definition bzw. Abgrenzung der Opportunitäten.

Ausführungen von VR Markus Eberle:

Für die nebag ag stellen z.B. geplante Übernahmen oder Indexverwerfungen geeignete Opportunitäten dar. Im Fall von Syngenta lagen ein Übernahmeangebot durch den chinesischen Staatsbetrieb Chem China sowie diverse andere Angebote vor. Das Chancen-Risikoprofil war gut, so hat die nebag ag die Opportunität genutzt und ein durchschnittliches Investment von CHF 1.5 Mio. getätigt.

Actelion wäre z.B. auch ein interessanter Kandidat gewesen.

Ergänzungen von VRP Martin Wipfli:

Der Verwaltungsrat möchte ausdrücklich festhalten, dass ein Kursrückgang keine Opportunität darstellt. ME hat bei seinen Trades auch nie auf Kursrückgänge im SMI reagiert. Der Verwaltungsrat nimmt den Hinweis entgegen und wird den Begriff "Opportunitäten" im Anlagereglement noch definieren.

g. Statement von Herrn Peter Alig (Zürich):

Herrn Peter Alig stört sich an dem Limit von max. 10 Prozent. Er spricht sich für flexible Limiten aus.

Ausführungen von VRP Martin Wipfli:

Das Limit von 10 Prozent ist als absolute Obergrenze definiert, es ist nicht beabsichtigt, dass die nebag ag diese 10 Prozent voll ausschöpfen wird, da die nebag ag weiterhin an ihrer bisherigen Anlagepolitik festhalten wird und somit die Investitionen im Small- und Mid-Cap Bereich weiterhin im Fokus stehen werden. Bei der nebag ag gilt der Ansatz, dass gesetzte Limiten nicht voll ausgeschöpft werden. Der Prozentsatz auf den Einzeltitel herabgerechnet, soll keine 5 Prozent betragen. Der Verwaltungsrat ist gegenüber den Aktionären verpflichtet, das Risiko im Auge zu behalten.

h. Statement von Herrn Peter Vollmer (Uster):

Herr Peter Vollmer unterstützt den Vorschlag des Verwaltungsrates und möchte sein Einverständnis hiermit zum Ausdruck bringen.

Der Vorsitzende hält noch einmal ausdrücklich fest, dass es sich bei dieser Konsultativabstimmung um keine rechtlich verbindliche Abstimmung handelt, vielmehr ist es dem Verwaltungsrat ein Anliegen, das Feedback der Aktionäre zu "spüren".

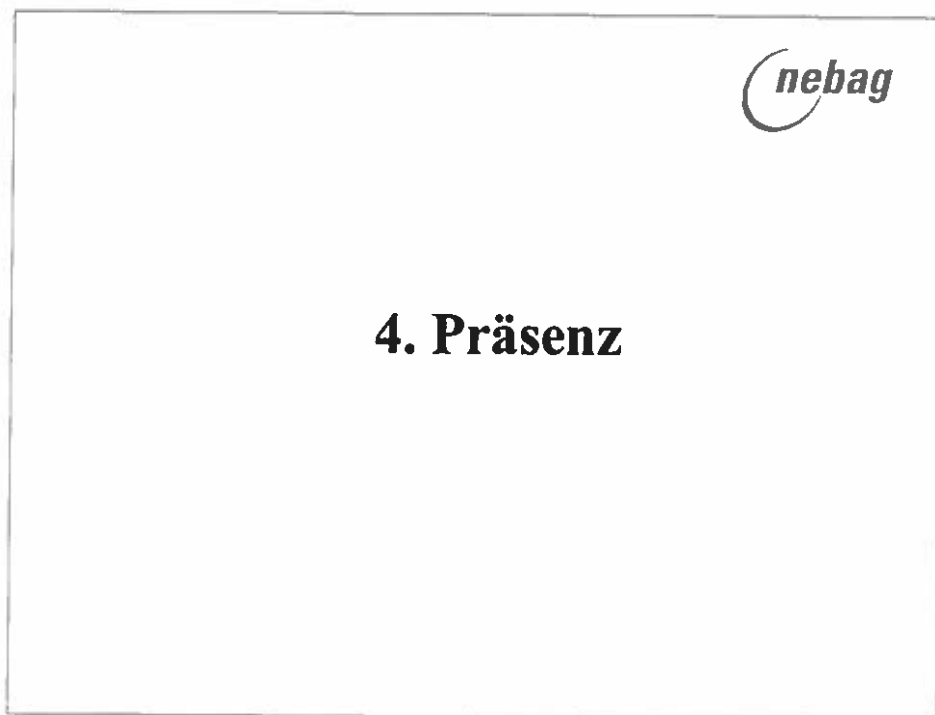
Der Vorsitzende lässt über den Antrag über die Auslegung des Anlagereglements in einer Konsultativabstimmung durch Handerhebung abstimmen. Im ersten Handmehr erfolgt die Zustimmung, im zweiten die Ablehnung und im dritten die Enthaltung.

Der Antrag wird in offener Abstimmung grossmehrheitlich (2 Gegenstimmen) angenommen.

Der Verwaltungsratspräsident bedankt sich dafür bei den Aktionären und interpretiert das Resultat als Zeichen des Vertrauens.

Präsenz

Folie:



Die Präsenzliste zeigt folgendes Bild:

Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 36'519'996.00. Von den total 9'129'999 Namenaktien der Gesellschaft zu CHF 4.00 ist die folgende Anzahl Aktien durch die 110 Anwesenden vertreten:

anwesende/vertretene Aktionäre	3'409'203	Namenaktien
<u>unabhängiger Stimmrechtsvertreter</u>	<u>1'125'869</u>	<u>Namenaktien</u>
<u>Total</u>	<u>4'535'072</u>	<u>Namenaktien</u>

Die Stimmrechte der im Aktienregister nicht eingetragenen Eigentümer von Aktien ruhen. Im Besitz der Gesellschaft befanden sich im Zeitpunkt der Schliessung des Aktienregisters am 12. April 2017 keine Aktien (aktuell befinden sich ebenfalls keine Aktien im Besitz der Gesellschaft).


- Dementsprechend sind 49.67% der stimmberechtigten Namenaktien vertreten.
- Die Summe der vertretenen Aktiennennwerte beträgt CHF 18'140'288.
- Das einfache Mehr beträgt 2'267'537 Stimmen, wobei die Gesellschaft ihre Beschlüsse grundsätzlich mit der absoluten Mehrheit der abgegebenen Aktienstimmen fasst. Weil bei der Ermittlung der Mehrheit ausdrücklich auf die in der Versammlung vertretenen Stimmen abgestellt wird, wirkt sich eine Stimmenthaltung faktisch als eine Gegenstimme aus.
- Das qualifizierte Mehr der vertretenen Stimmen beträgt 3'023'381 (2/3 der vertretenen Stimmen).
- Bei Traktandum 3 (Entlastung) sind 2'674'067 Namenaktien stimmberechtigt; die Aktien der Verwaltungsratsmitglieder sind für dieses Traktandum nicht stimmberechtigt.

Zuhanden des Protokolls stellt der Vorsitzende fest, dass gegen vorstehende Feststellungen zur Präsenz kein Widerspruch erhoben wird.

Darüber hinaus weist er darauf hin, dass der unabhängige Stimmrechtsvertreter in Ausübung der erteilten Instruktionen bei derselben Abstimmung jeweils unterschiedlich abstimmen kann.

Traktandum 1: Geschäftsbericht 2016 und Bericht der Revisionsstelle

Folie:

Traktandum 1 

**Der Verwaltungsrat beantragt,
den Geschäftsbericht 2016
mit Jahresbericht und Jahresrechnung,
unter Kenntnisnahme vom Bericht der Revisionsstelle
zu genehmigen.**

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Geschäftsberichts 2016 mit Jahresbericht und Jahresrechnung, unter Kenntnisnahme des Berichts der Revisionsstelle.

Der Vorsitzende fragt die Revisionsstelle, vertreten durch Herrn Beat Rüfenacht, ob noch Ergänzungen zum Revisionsbericht anzubringen sind. Dieser verneint.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu diesem Traktandum. Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag durch Handerhebung abstimmen. Im ersten Handmehr erfolgt die Zustimmung, im zweiten die Ablehnung und im dritten die Enthaltung.

Der Antrag wird in offener Abstimmung grossmehrheitlich angenommen.


Ja-Stimmen: 4'530'752

Nein-Stimmen: 3'560

Enthaltung: 760

Traktandum 2: Verwendung des Bilanzgewinnes 2016

Folie:

Traktandum 2		
Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn 2016 wie folgt zu verwenden:		
Vortrag vom Vorjahr	CHF	6'197'316
Gewinn Geschäftsjahr 2016 gem. Erfolgsrechnung	CHF	8'393'709
Total Bilanzgewinn	CHF	14'591'025
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	14'591'025

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass es sich um die Gewinnverwendung nach dem obligatorischen rechtlichen Abschluss handelt.

Der Verwaltungsrat unterbreitet folgende Beschlussfassung bezüglich der Gewinnverwendung:

Vortrag vom Vorjahr	CHF	6'197'316
<u>Gewinn für das Geschäftsjahr 2016 gemäss Erfolgsrechnung</u>	CHF	8'393'709
<u>Total Bilanzgewinn</u>	CHF	14'519'025
<u>Vortrag auf neue Rechnung</u>	CHF	14'519'025

Die Diskussion wird auf Nachfragen des Verwaltungsratspräsidenten nicht gewünscht.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag durch Handerhebung abstimmen. Im ersten Handmehr erfolgt die Zustimmung, im zweiten die Ablehnung und im dritten die Enthaltung.

Der Antrag wird in offener Abstimmung grossmehrheitlich angenommen.


Ja-Stimmen: 4'531'512

Nein-Stimmen: 3'560

Enthaltung: -

Traktandum 3: Entlastung der verantwortlichen Organe

Folie:

Traktandum 3 

**Der Verwaltungsrat beantragt,
den Mitgliedern des Verwaltungsrates
für das Geschäftsjahr 2016
Entlastung zu erteilen.**

Der Verwaltungsrat beantragt die Erteilung der Entlastung an die Mitglieder des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2016.

Da auf Nachfrage des Vorsitzenden kein Widerspruch erhoben wird, lässt dieser über die Entlastung aller Mitglieder des Verwaltungsrates in globo abstimmen. Im Weiteren weist er darauf hin, dass die Mitglieder des Verwaltungsrates bei diesem Traktandum nicht mitstimmen.

Die Diskussion wird auf Nachfragen des Verwaltungsratspräsidenten nicht gewünscht.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag durch Handerhebung abstimmen. Im ersten Handmehr erfolgt die Zustimmung, im zweiten die Ablehnung und im dritten die Enthaltung.

Der Antrag wird in offener Abstimmung grossmehrheitlich angenommen.

Ja-Stimmen: 1'855'985
Nein-Stimmen: 4'260
Enthaltung: 760


Traktandum 4: Wahlen

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates einzeln vorgenommen werden muss, zudem müssen der Präsident des Verwaltungsrates, die Mitglieder des Vergütungsausschusses und der unabhängige Stimmrechtsvertreter durch die Generalversammlung gewählt werden. Die Wahl erfolgt je für eine Amtsdauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Zunächst werden jeweils einzeln die Mitglieder des Verwaltungsrates und sodann einzeln die Mitglieder des Vergütungsausschusses gewählt. Die Wahl des Verwaltungsratspräsidenten erfolgt kombiniert mit der entsprechenden Wahl als Verwaltungsrat. Schliesslich folgen die Wahlen des unabhängigen Stimmrechtsvertreeters und der Revisionsstelle.

Traktandum 4.1: Wahl des Verwaltungsrats

Folie:

Traktandum 4.1 

Wahl des Verwaltungsrates

Alle Wahlen erfolgen für eine Amtsdauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.


Der Vorsitzende informiert darüber, dass alle Mitglieder des Verwaltungsrates das Mandat im Falle ihrer Wahl annehmen werden.

Traktandum 4.1.1: Wiederwahl von Martin Wipfli als Verwaltungsrat und Wahl als Verwaltungsratspräsident

Folie:

Traktandum 4.1.1 

**Antrag: Wiederwahl von Martin Wipfli
als Mitglied des Verwaltungsrates und
Wahl als Verwaltungsratspräsident**



Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Martin Wipfli als Mitglied des Verwaltungsrates und die Wahl als Verwaltungsratspräsident für eine Amtsperiode bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Über den Antrag wird durch Handerhebung abgestimmt.

Der Antrag wird in offener Abstimmung grossmehrheitlich angenommen.

Ja-Stimmen: 4'277'862

Nein-Stimmen: 253'960


Enthaltung: 3'250

Es wird festgestellt, dass die Generalversammlung Herrn Martin Wipfli als Verwaltungsrat und Verwaltungsratspräsident für eine Amtsperiode bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt hat.


Der Verwaltungsratspräsident weist die Generalversammlung darauf hin, dass die Schweizer Börse verlangt offenzulegen, wieviel Gegenstimmen und Enthaltungen die einzelnen Verwaltungsratsmitglieder durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter erhalten haben. Er liest die Ergebnisse vor. In diesem Zuge macht er die Aktionäre darauf aufmerksam, dass er mit 253'960 die meisten Gegenstimmen erhalten habe, mit der Begründung, dass er zu viele Verwaltungsratsmandate habe.

Traktandum 4.1.2: Wiederwahl Markus Eberle als Verwaltungsrat

Folie:

Traktandum 4.1.2 

**Antrag: Wiederwahl von Markus Eberle
als Mitglied des Verwaltungsrates**



Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Markus Eberle als Mitglied des Verwaltungsrates für eine weitere Amtsperiode bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Über den Antrag wird durch Handerhebung abgestimmt.

Der Antrag wird in offener Abstimmung grossmehrheitlich angenommen.

Ja-Stimmen: 4'526'062

Nein-Stimmen: 4'710

Enthaltung: 4'300

Es wird festgestellt, dass die Generalversammlung Herrn Markus Eberle als Verwaltungsrat für eine Amtsperiode bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt hat.

Traktandum 4.1.3: Wiederwahl Walter Häusermann als Verwaltungsrat

Folie:

Traktandum 4.1.3 

Antrag: Wiederwahl von Walter Häusermann als Mitglied des Verwaltungsrates



Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Walter Häusermann als Mitglied des Verwaltungsrates für eine weitere Amtsperiode bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Über den Antrag wird durch Handerhebung abgestimmt.

Der Antrag wird in offener Abstimmung grossmehrheitlich angenommen.

Ja-Stimmen: 4'526'812


Nein-Stimmen: 3'960

Enthaltung: 4'300

Es wird festgestellt, dass die Generalversammlung Herrn Walter Häusermann als Verwaltungsrat für eine Amtsperiode bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt hat.

Traktandum 4.1.4: Wiederwahl Kuno Kennel als Verwaltungsrat

Folie:

Traktandum 4.1.4 

**Antrag: Wiederwahl von Kuno Kennel
als Mitglied des Verwaltungsrates**



Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Kuno Kennel als Mitglied des Verwaltungsrates für eine weitere Amtsperiode bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Über den Antrag wird durch Handerhebung abgestimmt.

Der Antrag wird in offener Abstimmung grossmehrheitlich angenommen.

Ja-Stimmen: 4'526'812

Nein-Stimmen: 5'760

Enthaltung: 2'500

Es wird festgestellt, dass die Generalversammlung Herrn Kuno Kennel als Verwaltungsrat für eine Amtsperiode bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt hat.

Traktandum 4.1.5: Wiederwahl Urs Ledermann als Verwaltungsrat

Folie:

Traktandum 4.1.5 

**Antrag: Wiederwahl von Urs Ledermann
als Mitglied des Verwaltungsrates**



Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Urs Ledermann als Mitglied des Verwaltungsrates für eine weitere Amtsperiode bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Über den Antrag wird durch Handerhebung abgestimmt.

Der Antrag wird in offener Abstimmung grossmehrheitlich angenommen.

Ja-Stimmen: 4'528'612

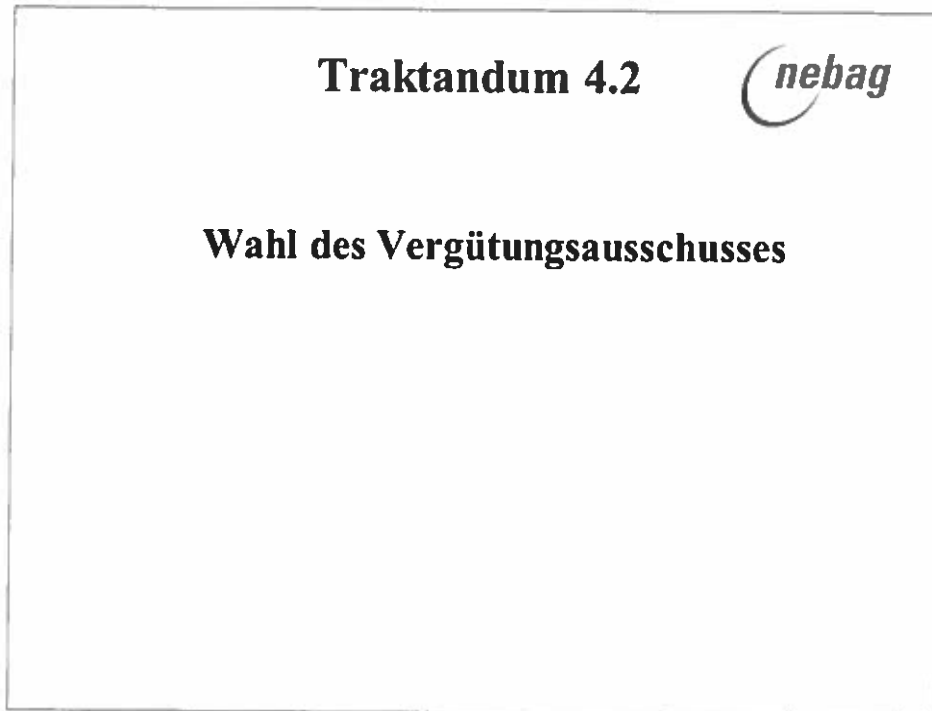
Nein-Stimmen: 3'960

Enthaltung: 2'500

Es wird festgestellt, dass die Generalversammlung Herrn Urs Ledermann als Verwaltungsrat für eine Amtsperiode bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt hat.

Traktandum 4.2: Wahl des Vergütungsausschusses

Folie:



Der Vorsitzende gibt vor der Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses bekannt, dass die zur Wahl vorgeschlagenen Herren Wipfli und Eberle das Mandat im Falle ihrer Wahl annehmen werden.

Traktandum 4.2.1: Wiederwahl von Martin Wipfli als Mitglied des Vergütungsausschusses

Folie:

Traktandum 4.2.1 

**Antrag: Wiederwahl von Martin Wipfli
als Mitglied des Vergütungsausschusses**



Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Herrn Martin Wipfli als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsperiode bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Über den Antrag wird durch Handerhebung abgestimmt.

Der Antrag wird in offener Abstimmung grossmehrheitlich angenommen.

Ja-Stimmen: 4'276'062


Nein-Stimmen: 255'510

Enthaltung: 3'500


Es wird festgestellt, dass die Generalversammlung Herrn Martin Wipfli für eine Amtsperiode bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung in den Vergütungsausschuss gewählt hat.

Traktandum 4.2.2: Wiederwahl Markus Eberle als Mitglied des Vergütungsausschusses

Folie:

Traktandum 4.2.2 

**Antrag: Wiederwahl von Markus Eberle
als Mitglied des Vergütungsausschusses**



Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Herr Markus Eberle als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsperiode bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Über den Antrag wird durch Handerhebung abgestimmt.

Der Antrag wird in offener Abstimmung grossmehrheitlich angenommen.

Ja-Stimmen: 4'524'262


Nein-Stimmen: 6'260

Enthaltung: 4'550

Es wird festgestellt, dass die Generalversammlung Herrn Markus Eberle für eine Amtsperiode bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung in den Vergütungsausschuss gewählt hat.

Traktandum 4.3: Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Folie:

Traktandum 4.3 

Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

**Antrag: Wiederwahl von Herrn lic. iur.
Andreas G. Keller, Rechtsanwalt,
Anwaltskanzlei Keller, Zürich, als
unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine
Amtsdauer**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Herrn lic. iur. Andreas G. Keller, Rechtsanwalt, Anwaltskanzlei Keller, Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsperiode bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Über den Antrag wird durch Handerhebung abgestimmt.

Der Antrag wird in offener Abstimmung grossmehrheitlich angenommen.

Ja-Stimmen: 4'531'112


Nein-Stimmen: 3'960

Enthaltung: -

Es wird festgestellt, dass die Generalversammlung Herrn Andreas G. Keller als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsperiode bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt hat. Herr Keller hat dem Verwaltungsratspräsidenten vorab mitgeteilt, dass er das Amt im Falle seiner Wahl gerne annimmt.

Traktandum 4.4: Wahl der Revisionsstelle

Folie:

Traktandum 4.4 

Wahl der Revisionsstelle

**Antrag: Wiederwahl der BDO AG mit Sitz in
Bern als Revisionsstelle für das
Geschäftsjahr 2017**

Der Verwaltungsrat schlägt die Wiederwahl der BDO AG mit Sitz in Bern als Revisionsstelle für ein weiteres Jahr vor.

Über den Antrag wird durch Handerhebung abgestimmt.

Der Antrag wird in offener Abstimmung grossmehrheitlich angenommen.

Ja-Stimmen: 4'501'852


Nein-Stimmen: 2'460

Enthaltung: 30'760

Es wird festgestellt, dass die Generalversammlung die Revisionsstelle für ein weiteres Jahr wiedergewählt hat. Auch die BDO AG hat dem Verwaltungsratspräsidenten vorab mitgeteilt, dass sie das Amt im Falle ihrer Wahl gerne annimmt.

Traktandum 5: Vergütungsabstimmung

Folie:

Traktandum 5 

Vergütungsabstimmung

Antrag:
Genehmigung des *maximalen* Gesamtbetrages der Vergütung des Verwaltungsrates für die kommende Amtsdauer, d.h. für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2017 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2018, in der Höhe von CHF 640'000:

Honorare inkl. Spesenentschädigungen & Sozialversicherungen	CHF	340'000
Maximale Vergütung für zusätzliche Arbeiten	CHF	300'000
Total	CHF	640'000

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass am 1. Januar 2014 die Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) in Kraft getreten ist, welche die sog. Minder-Initiative umsetzt. Gemäss der VegüV muss auch die Generalversammlung der nebag ag jährlich und bindend über den Gesamtbetrag der Vergütungen des Verwaltungsrates abstimmen. Demgegenüber verfügt die nebag ag über keine Geschäftsleitung, so dass hierüber keine Abstimmung abgehalten werden muss.

Der vom Verwaltungsrat zur Genehmigung vorgelegte Gesamtbetrag beinhaltet die Gesamtvergütung für alle an der heutigen Generalversammlung wiedergewählten Verwaltungsräte. Die Honoraransätze und Spesenentschädigungen bleiben im Vergleich zu 2016 unverändert (vgl. dazu den Vergütungsbericht 2016). Der beantragte Gesamtbetrag setzt sich aus folgenden Beträgen zusammen:

Honorare inkl. Spesenentschädigungen & Sozialversicherungen	CHF 340'000
<u>Maximale Vergütung für zusätzliche Arbeiten*</u>	<u>CHF 300'000</u>
Total	CHF 640'000

*Der Betrag "Maximale Vergütung für zusätzliche Arbeiten" entspricht der maximalen Vergütung für zusätzliche Administrativ- und Beratungsdienstleistungen an die Baryon AG, bei welcher Verwaltungsratspräsident Martin Wipfli geschäftsführender Partner und Mehrheitsaktionär ist. Der Betrag entspricht dem durchschnittlichen Aufwand in den Vorjahren plus einer Sicherheitsmarge. Es handelt sich hierbei um einen Maximalbetrag, der aufwandabhängig ist, detailliert abgerechnet und nicht zwingend ausgeschöpft wird.

Der Verwaltungsrat beantragt hiermit die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung des Verwaltungsrates für die kommende Amtsdauer, d.h. für den Zeitraum von der heutigen ordentlichen Generalversammlung bis zur ordentlichen Generalversammlung 2018, in der Höhe von CHF 640'000.

Gegen vorstehende Ausführungen des Vorsitzenden wird kein Widerspruch erhoben.

Über den Antrag wird durch Handerhebung abgestimmt.

Der Antrag wird in offener Abstimmung grossmehrheitlich angenommen.

Ja-Stimmen: 4'513'062


Nein-Stimmen: 11'420

Enthaltung: 10'590

Die Vergütung wurde genehmigt.

Traktandum 6: Kapitalherabsetzung zwecks Nennwertrückzahlung an die Aktionäre und entsprechende Statutenänderung

Folie:

Traktandum 6 

Kapitalherabsetzung

a) Reduktion des Nennwerts aller Namenaktien von CHF 4.00 auf CHF 3.30

	2016	2017
Nennwert	4.00	3.30
Aktienkapital	36'519'996	30'128'996.7

Zweck: Nennwertrückzahlung an die Aktionäre von CHF 0.70 pro Aktie


→ Ausschüttungsbetrag von CHF 6'390'999.30 Mio. (7.0% des NAV)

Die aktionärsfreundliche Ausschüttungspolitik der nebag soll auch in Zeiten mit schwierigem Marktumfeld gewährleistet sein. Aus diesem Grund hat sich der Verwaltungsrat dazu entschieden, im Jahr 2017 eine Kapitalherabsetzung zwecks Nennwertrückzahlung an die Aktionäre vorzunehmen.

Für einen Beschluss zur Herabsetzung des Aktienkapitals muss Übereinstimmung in drei wesentlichen Punkten herrschen: a) Herabsetzungsbeschluss, b) Prüfungsbericht der Revisionsstelle, c) Statutenänderung.

Der Nennwert aller nebag-Aktien wird von CHF 4.00 auf CHF 3.30 reduziert. Bei einem Gesamtvolumen von 9'129'999 Aktien ergibt sich daraus eine Gesamtausschüttung von rund CHF 6.4 Mio.

Folie:

Traktandum 6 


Kapitalherabsetzung

**b) Der Prüfungsbericht des anwesenden
Revisionsexperten der BDO AG, Bern, zeigt, dass die
Forderungen der Gläubiger weiterhin gedeckt sind
(Art. 732 Abs. 2 OR).**

b) Diese sogenannte «Konstitutive Aktienkapital-Herabsetzung» kann gem. Art. 732 Abs. 2 OR nur dann beschlossen werden, wenn ein zugelassener Revisionsexperte in einem Prüfungsbericht bestätigt, dass die Forderungen der Gläubiger trotz der Herabsetzung des Aktienkapitals voll gedeckt sind. Gemäss dem Ergebnis des Prüfungsberichts des heute anwesenden Revisionsexperten der BDO AG, Bern, sind die Forderungen der Gläubiger auch nach der Kapitalherabsetzung voll gedeckt.

Daraus ergeben sich im Falle einer Annahme die folgenden Statutenänderungen:


Folien:

Traktandum 6 

Kapitalherabsetzung

c) Entsprechende Änderung der Statuten:

- **Art. 3 Abs. 1 Aktienkapital**
 - **Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 30'128'996.70. Es ist eingeteilt in 9'129'999 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 3.30. Das Aktienkapital ist voll liberiert.**

Traktandum 6 


Kapitalherabsetzung

Datum der Ausschüttung: 28. Juli 2017

- **Art. 733 OR – Aufforderung an die Gläubiger**
 - **Dreifacher Schuldenruf nach Beschluss**
 - **Gläubiger können während einer Frist von 2 Monaten «Befriedigung oder Sicherstellung» ihrer Forderungen verlangen**

Die Ausschüttung erfolgt voraussichtlich am 28. Juli 2017. Grund dafür ist der dreifache Schuldenruf, bei dem Gläubiger während einer Frist von 2 Monaten ihre Forderungen bekanntgeben können. Damit wird sichergestellt, dass alle Forderungen abgedeckt sind.

Folie:

Traktandum 6 

Kapitalherabsetzung

Antrag:

- **Genehmigung der Kapitalherabsetzung zwecks Nennwertrückzahlung an die Aktionäre**
- **Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der Revisionsstelle (alle Forderungen der Gläubiger sind gedeckt)**
- **Anpassung der Statuten**

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung:

- a) das Aktienkapital der nebag ag von CHF 36'519'996.00 um CHF 6'390'999.30 auf CHF 30'128'996.70 durch Reduktion des Nennwerts aller Namenaktien von CHF 4.00 auf CHF 3.30 zu reduzieren und den Herabsetzungsbetrag an die Aktionäre auszusahlen;
- b) festzustellen, dass gemäss dem Prüfbericht des anwesenden Revisionsexperten der BDO AG, Bern, nach Art. 732 Abs. 2 OR die Forderungen der Gläubiger auch nach der Kapitalherabsetzung voll gedeckt sind; und
- c) die Art. 3 Abs. 1 und 3a Abs. 1 der Statuten auf den Zeitpunkt der Eintragung der Kapitalherabsetzung in das Handelsregister wie folgt anzupassen (Anpassungen in kursiver Schrift):

Art. 3 Abs. 1 Aktienkapital

Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt *CHF 30'128'996.70*. Es ist eingeteilt in 9'129'999 Namenaktien mit einem Nennwert von je *CHF 3.30*. Das Aktienkapital ist voll liberiert.

Gegen vorstehende Ausführungen des Vorsitzenden wird kein Widerspruch erhoben.

Über den Antrag wird durch Handerhebung abgestimmt.

Der Antrag wird in offener Abstimmung grossmehrheitlich angenommen. Der Beschluss erfüllt die statutarischen Quoren.

Ja-Stimmen: 4'333'642

Nein-Stimmen: 198'180

Enthaltung: 3'250

Traktandum 7: Schaffung von genehmigtem Aktienkapital und entsprechende Statutenänderung (Art. 3a Statuten)

Durch den Beschluss der Generalversammlung vom 8. Mai 2015 war der Verwaltungsrat ermächtigt, das Aktienkapital in Form einer genehmigten Kapitalerhöhung innert der gesetzlichen Frist von zwei Jahren zu erhöhen. Nach Ablauf dieser Frist am 8. Mai 2017, wird ein neuer Generalversammlungsbeschluss vorausgesetzt.


Der Verwaltungsrat beschloss deshalb, der Generalversammlung erneut genehmigtes Kapital im maximalen Umfang zu beantragen, damit die Gesellschaft während zwei weiteren Jahren die Möglichkeit hat, genehmigtes Kapital neuen Investoren zuzuweisen oder über ein Bezugsrecht allen Aktionären anzubieten. Mit der Platzierung von genehmigtem Kapital kann die nebag ag ihre Liquiditätsbedürfnisse erfüllen und neue Beteiligungen eingehen oder bestehende Positionen ausbauen.

Da die nebag ag weitgehend fixe Kosten aufweist, führt die Platzierung von genehmigtem Kapital in der Regel zu tieferen prozentualen Kosten der Gesellschaft. Die nebag ag orientiert sich – wie auch schon in der Vergangenheit – bei der Platzierung von genehmigtem Kapital am NAV der Aktie, um eine Verwässerung des NAVs zu vermeiden oder zu verringern. Damit stellt sie sich in den Dienst der Interessen der bestehenden Aktionäre.

Der Umfang der genehmigten Kapitalerhöhung ist vom Aktiennennwert abhängig. Da die Generalversammlung dem Traktandum 6 über die Nennwertrückzahlung zugestimmt hat und die Aktien neu einen Nennwert von CHF 3.30 aufweisen, schreitet der Vorsitzende weiter mit dem Traktandum 7, Variante 1.

Traktandum 7.1: Wahl Revisionsstelle

Folie:

Traktandum 7 

Schaffung von genehmigtem Aktienkapital

**Variante 1: Annahme der Kapitalherabsetzung
(Traktandum 6) durch die
Generalversammlung**


Statutenänderung:

Art. 3a Genehmigte Kapitalerhöhung

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 12. Mai 2019 das Aktienkapital insgesamt um maximal CHF 15'064'496.70 zu erhöhen durch Ausgabe von maximal 4'564'999 voll einbezahlten Namenaktien im Nennwert von je CHF 3.30. [...]

Durch die Schaffung von genehmigtem Aktienkapital wird der Verwaltungsrat ermächtigt, bis spätestens 12. Mai 2019 das Aktienkapital der Gesellschaft durch Ausgabe von höchstens 4'564'999 voll zu liberierenden Namenaktien im Nennwert von je CHF 3.30 um höchstens CHF 15'064'496.70 zu erhöhen, wobei eine Erhöhung in Teilbeträgen gestattet ist. Der komplette Wortlaut des neuen Art. 3a ist auch auf der Einladung abgedruckt. Sämtliche Änderungen der Statuten sind auf der gezeigten Folie in kursiver Schrift abgebildet. Im Vergleich zum Vorjahr ändert sich nur der Betrag - aufgrund des geringeren Nennwerts je Aktie.

Folie:

Traktandum 7 

**Schaffung von genehmigtem Aktienkapital mit
entsprechender Statutenänderung**

**Der Verwaltungsrat beantragt die Schaffung von
genehmigtem Aktienkapital durch Anpassung der
Statuten (Art. 3a)**

Kenntnisnahme des Prüfberichts der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Schaffung von genehmigtem Aktienkapital durch Anpassung der folgenden Statutenbestimmungen (Änderungen in kursiver Schrift):

Art. 3a Genehmigte Kapitalerhöhung

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 12. Mai 2019 das Aktienkapital insgesamt um maximal *CHF 15'064'496.70* zu erhöhen durch Ausgabe von maximal 4'564'999 voll einbezahlten Namenaktien im Nennwert von je CHF 3.30.

Der Verwaltungsrat kann die Kapitalerhöhung zum vollen Betrag oder in Teilbeträgen vornehmen. Erhöhungen auf dem Weg der Festübernahme sind gestattet.

Der Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung, die Art der Einlagen und gegebenenfalls die Sachübernahmen werden jeweils vom Verwaltungsrat festgesetzt; der Ausgabebetrag ist zu Marktkonditionen festzulegen.

Die Ausübung von vertraglich erworbenen Bezugsrechten sowie der Erwerb der neuen Namenaktien unterliegt den Übertragungsbeschränkungen gemäss Art. 4.

Der Verwaltungsrat ist berechtigt, das Bezugsrecht der bisherigen Aktionäre ganz oder teilweise auszuschliessen und Dritten zuzuweisen, im Falle der Verwendung von Aktien für die Übernahme

von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen sowie für die Finanzierung solcher Transaktionen durch die Gesellschaft und für die Beteiligung strategischer Partner an der Gesellschaft.

Über nicht ausgeübte Bezugsrechte kann der Verwaltungsrat im Interesse der Gesellschaft verfügen.

Eine Diskussion zu diesem Traktandum wird nicht gewünscht.

Über den Antrag wird durch Handerhebung abgestimmt.

Der Antrag wird in offener Abstimmung grossmehrheitlich angenommen. Der Beschluss erfüllt die Quoren von Art. 704 OR und die statutarischen Quoren.

Ja-Stimmen: 4'280'942
Nein-Stimmen: 202'070
Enthaltung: 52'060

Schlusswort

Der Vorsitzende wendet sich zum Schluss der Generalversammlung mit folgenden Worten an die Aktionärinnen und Aktionäre:

"Für die gefassten Beschlüsse und das damit zum Ausdruck gebrachte Vertrauen bedanke ich mich namens des Verwaltungsrates bestens. Der Verwaltungsrat freut sich, für Sie unterwegs sein zu dürfen.

Zum Abschluss mache ich Sie noch darauf aufmerksam, dass die Thurella AG in diesem Jahr erneut bereit war, unseren Aktionären etwas Kleines mitzugeben – ein neues Produkt mit dem Namen Smoo'Tea.

Das Besondere an den Smoo'Teas ist die Mischung aus Fruchtsaft-Püree und aromatischem Bio-Tee. Den leckeren Frucht-Geschmack kennen wir ja bereits von Frucht-Smoothies. In Verbindung mit einem Schuss Bio-Tee wird das Ganze leichter und erfrischender. Smoo'Teas by Biotta heisst: ohne Konservierungsmittel, Farbstoffen und ohne Kristallzucker – dafür zu 100% bio und vegan.

Biotta Smoo'Tea kann bereits in vielen Reformhäusern gekauft und auf jeden Fall in jedem bestellt werden. Aktuell gibt es drei Variationen – Aprikosen, Blaubeeren und Blutorangen.

Anschliessend darf ich Sie noch zu einem kleinen Apéro einladen. Nutzen Sie die Gelegenheit zu persönlichen Kontakten."

Folien:



Nächste Generalversammlung

11. Mai 2018

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

**Wir freuen uns, Sie nun zu einem Apéro
einzuladen!**



www.nebag.ch

Zürich, 26. Mai 2016 / AA

Verwaltungsratspräsident


Martin Wipfli

Protokollführerin


Anne Sophie Andermann